

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1991/11/25 91/19/0293

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.11.1991

#### Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §29a:

### **Beachte**

Am gleichen Tag wurde der Beschwerdefall 91/19/0294 im gleichen Sinn entschieden.

#### Rechtssatz

Das Schreiben einer Bezirkshauptmannschaft an eine andere Bezirkshauptmannschaft mit dem Betreff: "A Fremdenpolizeigesetz und Paßgesetz" und dem Ersuchen um "Kenntnisnahme" sowie "zuständige Erledigung" kann mangels jeglicher Bezugnahme auf ein konkretes Strafverfahren sowie infolge Fehlens jedes Hinweises auf § 29a VStG nicht als verfahrensrechtliche Anordnung im Sinne dieser Bestimmung gewertet werden.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1991:1991190293.X01

Im RIS seit

25.11.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$